



Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde
der Gemeinde Mühlthal

Ober-Ramstädter Str. 2-4
64367 Mühlthal

Kontakt:

Ordnungsamt

Telefon: 06151 14 17-131

Fax: 06151 1417-138

Email: ordnungsamt@muehlthal.de

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes gemäß
§§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
(HundeVO) vom 22.01.2003, in der jeweils geltenden Fassung

- erstmaliger Antrag gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rassenliste)
- Folgeantrag verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

Angaben zur Person	
AntragstellerIn	
Name, Vorname	
Geburtsdatum und - ort	
Anschrift	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
Staatsangehörigkeit (freiwillig)	
<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere

Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen: (freiwillig)

Angaben zur letzten Wesensprüfung / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzte Wesensprüfung durchgeführt am _____ ,
durch _____ .
(Name des/der Sachverständigen)

(letzte) Erlaubnis erteilt am _____ - befristet bis zum _____ -
durch _____ .
(Angabe der Ordnungsbehörde)

Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. Wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat, einer Straftat gegen die persönliche Freiheit oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde

bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits mindestens fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

Vorzulegende Unterlagen

1. aktuellen polizeilichen Führungszeugnis (Belegart „O“),
2. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde),
3. Positive Wesensprüfung,
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Chip unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12),
5. Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung,
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener Hundesteuer,
7. ggf. Farbfotos des Hundes.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben, einschließlich der Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Beiblatt (z. B. für die Schilderung des Beißvorfalls)